

*Maßnahmenplan für den Hochschulbetrieb in Präsenz unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen und aktuellen Handlungsempfehlungen der [Bundes- und Landesregierung](#), der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#) und des [Robert Koch Institutes](#).*

## **Rückkehr zum Präsenzbetrieb**

Wir freuen uns, unsere Studierenden wieder an ihrer Hochschule begrüßen zu können und die Präsenzlehre wieder aufzunehmen. Damit machen wir einen weiteren Schritt aus dem Ausnahme- in den Normalzustand. Die Leibniz-FH ist keine Fernhochschule, und die Präsenzlehre in kleinen Gruppen mit direkter Betreuung ist eines unserer Qualitätsmerkmale. Wir sind sehr froh, wieder in unseren normalen Modus zurückkehren zu können, und wissen dabei die große Mehrheit der Studierenden und Partnerunternehmen hinter uns. Ende August hat der Wissenschaftsminister in einem Rundschreiben an die Hochschulen anlässlich der aktualisierten Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen nochmals den Präsenzbetrieb an den Hochschulen als Ziel bestätigt und dabei die stringente Anwendung der 3G-Maßnahmen betont. Wir hoffen, das Pandemiegeschehen wird es uns erlauben, dies beizubehalten.

Auf dem Campus gilt ab sofort die sogenannte „3G“-Regel, d.h. Zutritt zu unseren Räumlichkeiten setzt den Status als genesen, geimpft oder getestet (offizieller Test innerhalb 48h) zwingend voraus. Ohne Einhaltung dieser Regel ist nicht nur die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, sondern auch an Klausuren und anderen Präsenzprüfungen nicht möglich. Der Zutritt erfolgt wie gewohnt über den Haupteingang, der Ausgang dann über die Seitenausgänge.

Um einen sicheren Studien- und Arbeitsbetrieb für einen Hochschulbetrieb in Präsenz zu gewähren, hat die Leibniz FH ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet. Die Beschäftigten und die Studierenden können so unter Eigenverantwortung maßgeblich dazu beitragen, die Verbreitung von Krankheitserregern im Studienbetrieb zu vermeiden. Die folgenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln sollten daher von allen Beschäftigten, Studierenden und Besucher\*innen eingehalten werden.

## **Das Hygiene-Konzept umfasst folgende Bereiche:**

1. Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln
2. Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfungen in Präsenz
3. Maßnahmen für Beschäftigte

### **Zu 1. Allgemeine Maßnahmen/ Verhaltensregeln**

Für alle Mitarbeiter, Studierenden und Gäste gilt der Zutritt zur Hochschule nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete, wobei nur offizielle Schnelltests sowie PCR-Tests gelten. Diese Tests dürfen nicht älter als maximal 48 Stunden sein. Das entspricht 2 - 3 Tests pro Woche. Die Testpflicht für Ungeimpfte (und nicht Genesene) entspricht den behördlichen Vorgaben im Rahmen des 3G-Konzepts. Das offizielle Statement des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur lautet: „Es besteht aktuell auf Grundlage der derzeit geltenden Corona-Verordnung keine Verpflichtung der Hochschulen, für ihre Studierenden Corona-Selbsttests zur Verfügung zu stellen bzw. die Kosten für diese zu tragen.“

Dabei sind sog. „Bürgertests“ auch weiterhin kostenlos für all jene, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Nur wer lediglich aus persönlicher Präferenz auf die Impfung verzichtet, muss diese Tests künftig selbst bezahlen. Dies wurde auch von der Bundesregierung mit ausreichendem Vorlauf angekündigt, so dass jede/r bis zum Inkrafttreten dieser Regelung ausreichend Zeit für die Impfung hatte.

Einen Selbsttest vor Ort können wir leider organisatorisch nicht realisieren, insbesondere wegen der dann erforderlichen Aufsichten sowie wegen der dabei potenziell entstehenden Menschenansammlungen. Vom Arbeitgeber durchgeführte Tests können nach gesonderter Vereinbarung aber anerkannt werden.

Die Statusüberprüfung erfolgt eng angepasst an die jeweiligen Vorgaben und Empfehlungen der Landesregierung Niedersachsen, bzw. des Robert-Koch-Instituts. Wir empfehlen dringend eine Impfung.

Bei Verdacht auf Atemwegserkrankungen oder bei grippeähnlichen Symptomen (Halskratzen, Husten, Fieber, Gliederschmerzen oder Magen-, Darmbeschwerden) ist der Zutritt verboten. Unabhängig von der Corona-Pandemie sollte bei ernsthaften Erkältungssymptomen generell der Vorlesungsbesuch vermieden werden, um auch klassische Infekte nicht unnötig zu verbreiten. Hierdurch bedingt kürzere Abwesenheiten bedürfen keiner Sondermaßnahmen und können durch den Austausch von Mitschriften u.ä. überbrückt werden.

Über das Führen von Anwesenheitslisten der teilnehmenden und anwesenden Personen (Studierende, Lehrende und Beschäftigte) ist die Nachverfolgung von Infektionsketten bei Bedarf möglich.

Um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, sind die gängigen Sicherheitsabstände zu anderen Personen möglichst einzuhalten und die Hygieneregeln (Maskenpflicht / OP- oder FFP2-Maske; Handhygiene; Husten- und Niesetikette) zu beachten. Die Masken sind dabei auf allen Verkehrswegen und in den Seminarräumen zu tragen.

Eine eventuelle Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen muss fach- oder amtsärztlich attestiert und im Voraus angemeldet sein.

Die Einlasskontrolle erfolgt zu Beginn des Semesters und anschließend stichprobenhaft mehrmals pro Woche und zwingend bei allen größeren Veranstaltungen, wie der Erstsemesterbegrüßung oder Zeugnisübergabe.

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Leibniz FH ist nur für die Zeiten gestattet, in denen notwendige Präsenzveranstaltungen oder Prüfungen (Studierende, Lehrende) besucht werden oder notwendige Arbeiten (Beschäftigte) ausgeführt werden.

Studierende, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sollten nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen und nach Konsultation von Haus- bzw. Fachärzt\*innen sowie der Einbeziehung der Hochschule, kann ggf. eine Teilnahme möglich sein, wenn entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Betroffene Studierende sollten sich möglichst umgehend mit der Hochschule in Verbindung setzen.

Eine Nichteinhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen führt zum Verweis aus dem Gebäude.

## **Zu 2. Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfungen in Präsenz**

Lehrveranstaltungen werden unter Einhaltung der allgemeinen Maßnahmen und Verhaltensregeln durchgeführt. Schutzmaßnahmen sind auf Grundlage von durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen umzusetzen.

Teilnehmende sollen innerhalb von Veranstaltungsreihen (mehrere Einzeltermine) ihre Gruppe nicht wechseln, um eine Nachverfolgung der Infektionsketten zu ermöglichen. Die Studierenden sollten während der Veranstaltungsböcke möglichst feste Plätze beibehalten.

Die genutzten Räume werden täglich vor Veranstaltungsbeginn gereinigt und Tische Sitzplätze, Türgriffe, etc. desinfiziert. Soll ein Raum im Tagesverlauf mit einer neuen Gruppe besetzt werden, werden die Arbeitsplätze seitens der Hochschule vorab desinfiziert. In den Räumen stehen Desinfektionsmittel bereit.

Dozierende können Masken abnehmen, sofern sie mind. 2 Meter Abstand zu den Studierenden haben. Wenn dieser Abstand ansonsten unterschritten würde, ist die erste Sitzreihe für Studierende gesperrt.

Besonders wichtig ist das intensive und fachgerechte Lüften, um eine mögliche Viruslast auf ein Minimum zu beschränken. Die Lüftungsanlage des Gebäudes der Leibniz FH ist im Bereich des Audimax dementsprechend stark eingestellt (Frischluftezufuhr). Alle anderen Seminarräume müssen regelmäßig gelüftet werden oder werden mit mobilen Lüftungsgeräten ausgestattet. Hierbei gilt: Unter Stoßlüftung wird gemäß der technischen Regel für Arbeitsstätten A3.6 „Lüftung“ der kurzzeitige (ca. 3 bis 10 Minuten) intensiver Luftaustausch zur Beseitigung von Lasten aus Räumen verstanden. Eine

Stoßlüftung ist in regelmäßigen Abständen nach Bedarf durchzuführen. Als Anhaltswerte werden empfohlen: Lehrveranstaltungsräume nach 20 Minuten. Mindestdauer der Stoßlüftung: im Sommer bis zu 10 Minuten; Frühling/Herbst ca. 5 Minuten; im Winter 3 Minuten.

### **Infektionsschutz in den Pausen und nach Veranstaltungsende:**

Auf Fluren und Wegen im Gebäude herrscht Maskenpflicht. Versetzte Beginn- und Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Studierende zeitgleich die Flure und Sanitärräume aufsuchen.

Wegführung: Der Zutritt zum Gebäude erfolgt über die beiden Türen im Bereich des Haupteinganges (Eingang bei Bibliothek), um Zugang zu den Fahrstühlen zu gewährleisten. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt allein durch die Nebeneingänge im Ost- und Westtrakt. Die Hochschule kann die Beginn- und Endzeiten für die verschiedenen Veranstaltungen staffeln, um Stoßzeiten zu vermeiden.

Zum Aufenthalt zwischen den Vorlesungen können wir bei den gegebenen Verhältnissen an der Expo Plaza wenig Angebote machen. Begonnene Planungen zur Stärkung unseres Campuslebens wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Lage zurückgestellt. Wir sind daher bemüht, größere Pausen in Form von „Leerblöcken“ zu vermeiden, was aber bei der Komplexität unserer Stundenplanung nicht immer gelingt.

Sollte es zu Krankheitssymptomen oder Covid19-Positiv-Testungen in einer Studiengruppe kommen, so wird der betroffene Personenkreis ermittelt und gemäß den gültigen Regelungen des Gesundheitsamts weiter verfahren. Ggfs. wird der Lehrbetrieb dieser Studiengruppe dann umgestellt und – soweit möglich und umsetzbar – für die Dauer der Quarantänezeit digital fortgeführt.

### **Verhaltensregeln für Prüfungen und Klausuren**

Auch für Klausuren und Prüfungen gilt: Über das Führen von Anwesenheitslisten der teilnehmenden und anwesenden Personen (Studierende und Beschäftigte) ist die Nachverfolgung von Infektionsketten bei Bedarf möglich.

### **Mündliche Prüfungen**

Die Durchführung von mündlichen Prüfungen soll als Einzelprüfung konzipiert werden, bei Notwendigkeit in entsprechend kleinen Gruppe in ausreichend großen Räumen und unter Einhaltung der allgemeinen Maßnahmen und Verhaltensregeln. Bei mündlichen Prüfungen kann während der Sprechzeit auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, wenn die Anordnung der Bestuhlung in großzügigem Abstand bei mindestens 3 Metern eingerichtet ist.

### **Klausuren**

Die Durchführung von Klausuren erfolgt in entsprechend kleinen Gruppen, ausreichend großen Räumen und unter Einhaltung der genannten allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Maskenpflicht!). Die Anordnung der Bestuhlung erfolgt wie bei Klausuren üblich mit erhöhtem Abstand zwischen den Prüflingen. Die Arbeitsplätze (Stühle, Tische) werden vor Beginn der Klausuren gereinigt und desinfiziert.

Die Möglichkeit, Klausuren bei ausreichendem Abstand ohne Maske zu schreiben, wird bis auf Weiteres nicht genutzt, um auch dem subjektiven Schutzbedürfnis anderer, möglicherweise auch ungeimpfter Kommiliton\*innen Rechnung zu tragen. Dieser Punkt wird wie das übrige Konzept laufend überprüft und ggf. angepasst.

### **Zu 3. Maßnahmen für Beschäftigte**

Grundsätzlich gelten für den Arbeitsschutz die unter Punkt 1. zusammengefassten Regelungen zum Hygieneschutz.

Die Studienorganisation soll regelmäßig besetzt sein - i.d.R. nur 1 Mitarbeiter pro Büro; Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn dies dienstlich erforderlich ist. Masken können am Arbeitsplatz abgenommen werden, solange die Mitarbeiter sich allein im Büro aufhalten. Bei Publikumsverkehr oder dem Hinzukommen anderer Mitarbeiter, muss die Maske getragen werden.

Die Leibniz FH stellt Selbsttests für alle Mitarbeiter bereit, die sich nicht im Homeoffice befinden und/oder nur sporadisch in der Hochschule sind.

(Stand 6. September 2021)